Landtag von Sachsen-Anhalt

Drucksache 7/6307
08.07.2020

Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

Abgeordneter Bernhard Daldrup (CDU)

Erweiterung des Nitratmessnetzes Landwirtschaft

Kleine Anfrage - **KA 7/3764**

Vorbemerkung des Fragestellenden:

Für die Erweiterung des Landesmessnetzes liegt laut Landesbetrieb für Hochwasserschutz Sachsen-Anhalt (LHW) bis 2023 ein Konzept vor.

Antwort der Landesregierung
erstellt vom Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie

1. **Wie viele Brunnen mit regelmäßiger Wasserentnahme gibt es in Sachsen-Anhalt? Bitte um einzelne Auflistung nach Löschwasserbrunnen, Beregnungsbrunnen etc. mit den dazugehörigen Betreibern?**

   Darüber liegen der Landesregierung keine Kenntnisse vor. Nach dem Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz - WHG) ist die Entnahme von Grundwasser genehmigungspflichtig, soweit nicht eine erlaubnisfreie Benutzung vorliegt. Es gibt keine Genehmigungspflicht für Brunnen.

2. **Welche Wassermengen werden aus den unter 1 genannten jeweiligen Brunnen entnommen und in welchen Intervallen?**

   Zu dieser Frage wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

3. **Wie viele der unter 1 genannten jeweiligen Brunnen werden auf die Inhaltsstoffe des dort befindlichen Grundwassers beprobt?**

   Zu dieser Frage wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

(Ausgegeben am 09.07.2020)

4. Ist es seitens der Landesregierung vorstellbar, geeignete Brunnen in das Nitratmessnetz/Grundwassermessnetz einzubinden?

Ja. Die Ergebnisse von geeigneten Drittmessstellen werden auch heute schon bei der Grundwasserüberwachung mit einbezogen.

5. Wie viele Wasserrechte bestehen im Land Sachsen-Anhalt und wie viel Kubikmeter beinhalten diese?

Im Land Sachsen-Anhalt bestehen 3.830 Wasserrechte für Grundwasserentnahmen. Die Summe der jährlichen höchstens genehmigten Entnahmemengen aus dem Grundwasser beträgt rund 217,8 Mio. Kubikmeter.